

Begründung:

Für das Sondergebiet Störpark wurde mit Schreiben vom 16.07.2015 die Änderung des dort gültigen Bebauungsplanes Nr. 128 beantragt, um hierüber die planungsrechtlichen – Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Apotheke mit Versandhandel zu schaffen. Nach den Antragsunterlagen soll diese Apotheke ca. 150 qm Verkaufsfläche, ca. 130 qm Nebenfläche sowie ca. 380 qm Fläche für den Versandhandel umfassen und in dem Bestandsgebäude bei dem Aldi-Markt untergebracht werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.09.2015 in Drucksache 0519/2013 mit diesem Antrag befasst und beschlossen, den Antrag zunächst von der Verwaltung prüfen zu lassen und den zuständigen Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg zu beteiligen.

Der Stadtteilbeirat hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2015 mit der Angelegenheit befasst und mehrheitlich gegen die Ansiedlung einer Apotheke im Bereich Störpark ausgesprochen (siehe TOP 7 in der Niederschrift - Anlage 1).

Mit Schreiben der Rechtsanwälte Steinbach vom 10.09.2015 (Anlage 2) werden ebenfalls Argumente vorgebracht, die gegen eine entsprechende Bebauungsplanänderung sprechen.

Die Verwaltung hat zudem ergänzende Informationen zum Bestand, zur planungsrechtlichen Einstufung sowie zur Begründung für die bestehenden städtebaulichen Regelungen zusammengetragen (Anlage 3) und einen Übersichtsplan mit den vorhandenen Apotheken in der Umgebung zum Störpark erstellt (Anlage 4).

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Stadtteilbeiratsbeteiligung, der weiterhin bestehenden städtebaulichen Gründe, die gegen die Ansiedlung einer Apotheke an dieser Stelle sprechen sowie der vorhandenen Versorgung mit Apotheken, wird empfohlen, den Antrag auf Bebauungsplanänderung abzulehnen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister